



DIA – Ausgewählte Trends

August 2015

Klaus Morgenstern, Deutsches Institut für Altersvorsorge, Berlin
Bettina Schneiderhan, YouGov Deutschland, Köln

DIA – Ausgewählte Trends 2015 (I)

Ausgangslage und Fragestellung

- Von 2015 bis 2024 werden in Deutschland 3,1 Billionen Euro vererbt. Zwei Drittel der Erbschaften erfolgen generationenübergreifend. Damit gehen etwa 2,1 Billionen Euro an die Kinder der Erblasser über.
- Die Probanden wurden im ersten Schritt befragt, inwieweit sie den folgenden Aussagen zustimmen:
 - Wer eine Erbschaft in Aussicht hat, kann seine Sparbemühungen für das Alter reduzieren.
 - Das Erbschaftsvolumen ist sehr ungleich verteilt. Die sehr großen Erbschaften entfallen auf nur wenige Erben, so dass die Einzelerbschaft für die Mehrheit der Erben niedrig ist und damit wenig Ersatz für eigene Altersvorsorge bietet.
 - Die langfristige Entwicklung des Erbschaftsvolumens ist unsicher, weil nachrückende Erben immer länger leben und immer mehr für den eigenen Konsum ausgeben. Daher werden die Erbschaften trotz des zur Verfügung stehenden Vermögens tendenziell niedriger ausfallen.
 - Erbschaften fördern die Ungleichheit in der Gesellschaft. Sie tragen dazu bei, dass Vermögende zusätzliches leistungsloses Vermögen erhalten.
- Derzeit wird in Deutschland die Erbschaftssteuer reformiert, weil das Bundesverfassungsgericht schärfere Regeln für die Begünstigung von Firmenerben gefordert hat. In diesem Zusammenhang böte sich eine generelle Diskussion über die Erbschaftssteuer an.
- Die Probanden gaben im zweiten Schritt an, inwieweit sie den folgenden Varianten zustimmen, welche für die Gestaltung der Erbschaftssteuer möglich wären:
 - Die effektive Besteuerung von Erbschaften ist heute mit einem Steuersatz von durchschnittlich 2,8 Prozent schon gering. Der Steuersatz sollte auf 0 gesetzt werden, da Erbschaften Familienvermögen sind, das aus bereits versteuertem Einkommen stammt.
 - Um die Chancengleichheit von Erben und Nichterben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ist ein sehr hoher Steuersatz gerechtfertigt, schließlich sind Erbschaften aus Sicht der Erben leistungsloses Vermögen.
 - Ein Steuersystem mit einem gestaffelten Satz in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad und von der Erbschaftshöhe sowie mit größeren Freibeträgen ist gerecht und berücksichtigt die unterschiedliche Situation der Erben.

DIA – Ausgewählte Trends 2015 (II)

Das wichtigste auf einen Blick

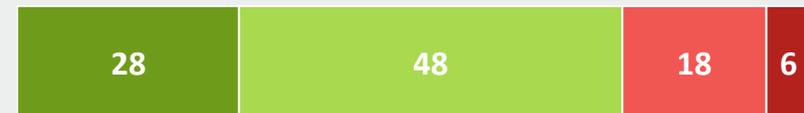
- Die häufigste Zustimmung („stimme voll und ganz zu“ / „stimme eher zu“) erfährt die Aussage zur ungleichen Verteilung des Erbschaftsvolumens. Rund drei Viertel der Befragten empfinden, dass die sehr großen Erbschaften auf nur wenige Erben entfallen, so dass die Einzelerbschaft für die Mehrheit der Erben niedrig ist und damit wenig Ersatz für eigene Altersvorsorge bietet.
- Am zweithäufigsten (rund zwei Drittel der Befragten) wird der Aussage (eher) zugestimmt, dass die langfristige Entwicklung des Erbschaftsvolumens unsicher ist, weil nachrückende Erben immer länger leben und immer mehr für den eigenen Konsum ausgeben. Das führe dazu, dass die Erbschaften trotz des zur Verfügung stehenden Vermögens tendenziell niedriger ausfallen werden.
- 56 Prozent der Befragten äußern (eher), dass Erbschaften die Ungleichheit der Gesellschaft fördere und daher dazu beitragen, dass Vermögende zusätzliches leistungsloses Vermögen erhalten.
- Am häufigsten wird die Aussage, dass Personen welche eine Erbschaft in Aussicht haben, die eigenen Sparbemühungen für das Alter reduzieren zu können, abgelehnt. 55 Prozent der Befragten stimmen dieser Aussage eher nicht zu bzw. überhaupt nicht zu.
- Von den drei vorgestellten Varianten, welche für die Gestaltung der Erbschaftssteuer möglich wären, stimmt ein Drittel der Variante zur Setzung des Steuersatzes auf Null voll und ganz und gut ein Viertel eher zu.
- Die Variante, dass ein gestaffelter Steuersatz in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad, von der Erbschaftshöhe sowie mit größeren Freibeträgen gerecht ist und die unterschiedliche Situation der Erben berücksichtigt, erfährt von 65 Prozent der Befragten (eher) Zustimmung. Die häufigste Kritik erleidet die Variante eines gerechtfertigten hohen Steuersatzes. So stimmen rund 60 Prozent der Befragten eher nicht bzw. überhaupt nicht zu, dass die Chancengleichheit von Erben und Nichterben in der Gesellschaft durch einen solchen hohen Steuersatz gewährleistet sei.

Rund drei Viertel der Befragten stimmt der Aussage zu einer ungleichen Verteilung des Erbschaftsvolumens zu

Von 2015 bis 2024 werden in Deutschland 3,1 Billionen Euro vererbt. Zwei Drittel der Erbschaften erfolgen generationenübergreifend. Damit gehen etwa 2,1 Billionen Euro an die Kinder der Erblasser über.

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

Das Erbschaftsvolumen ist sehr ungleich verteilt. Die sehr großen Erbschaften entfallen auf nur wenige Erben, so dass die Einzelerbschaft für die Mehrheit der Erben niedrig ist und damit wenig Ersatz für eigene Altersvorsorge bietet.



Die langfristige Entwicklung des Erbschaftsvolumens ist unsicher, weil nachrückende Erben immer länger leben und immer mehr für den eigenen Konsum ausgeben. Daher werden die Erbschaften trotz des zur Verfügung stehenden Vermögens tendenziell niedriger ausfallen.



Erbschaften fördern die Ungleichheit in der Gesellschaft. Sie tragen dazu bei, dass Vermögende zusätzliches leistungsloses Vermögen erhalten.



Wer eine Erbschaft in Aussicht hat, kann seine Sparbemühungen für das Alter reduzieren.



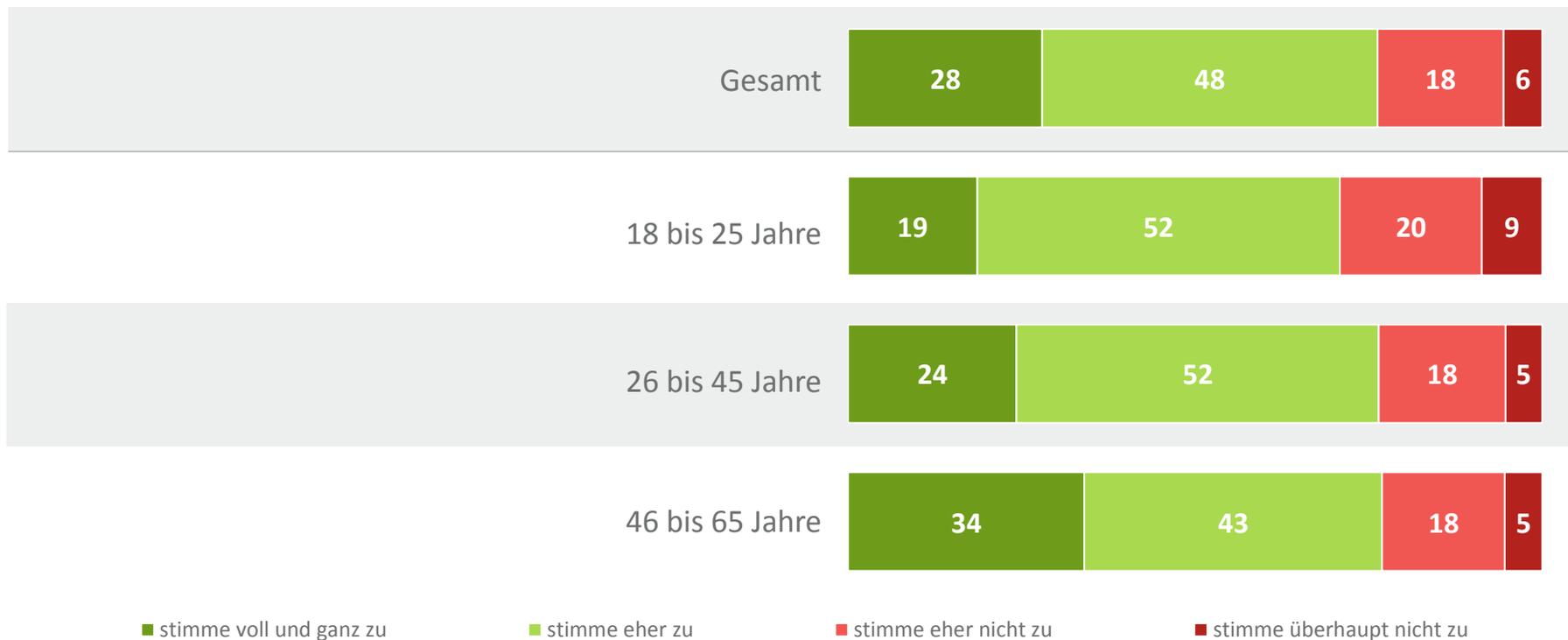
■ stimme voll und ganz zu
 ■ stimme eher zu
 ■ stimme eher nicht zu
 ■ stimme überhaupt nicht zu

Angaben in Prozent; Sortiert nach Top2Box; Aufgrund der Rundung muss die Summe der Antworten nicht immer 100 Prozent ergeben

Eher ältere Befragte stimmen der Aussage zu einer ungleichen Verteilung des Erbschaftsvolumens zu

Das Erbschaftsvolumen ist sehr ungleich verteilt. Die sehr großen Erbschaften entfallen auf nur wenige Erben, so dass die Einzelerbschaft für die Mehrheit der Erben niedrig ist und damit wenig Ersatz für eigene Altersvorsorge bietet.

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen.

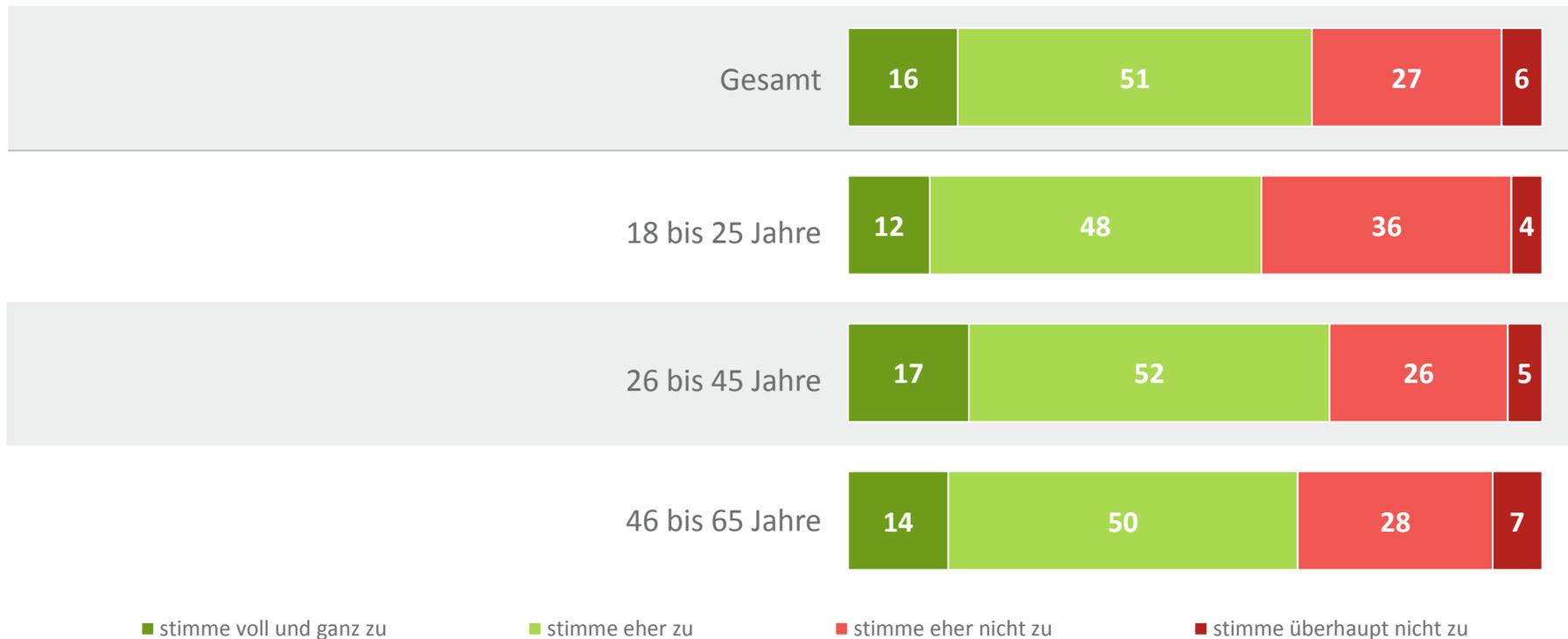


Angaben in Prozent; Aufgrund der Rundung muss die Summe der Antworten nicht immer 100 Prozent ergeben

Jüngere Befragte scheinen weniger Unsicherheit bzgl. der Entwicklung des Erbschaftsvolumens zu zeigen

Die langfristige Entwicklung des Erbschaftsvolumens ist unsicher, weil nachrückende Erben immer länger leben und immer mehr für den eigenen Konsum ausgeben. Daher werden die Erbschaften trotz des zur Verfügung stehenden Vermögens tendenziell niedriger ausfallen.

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen.

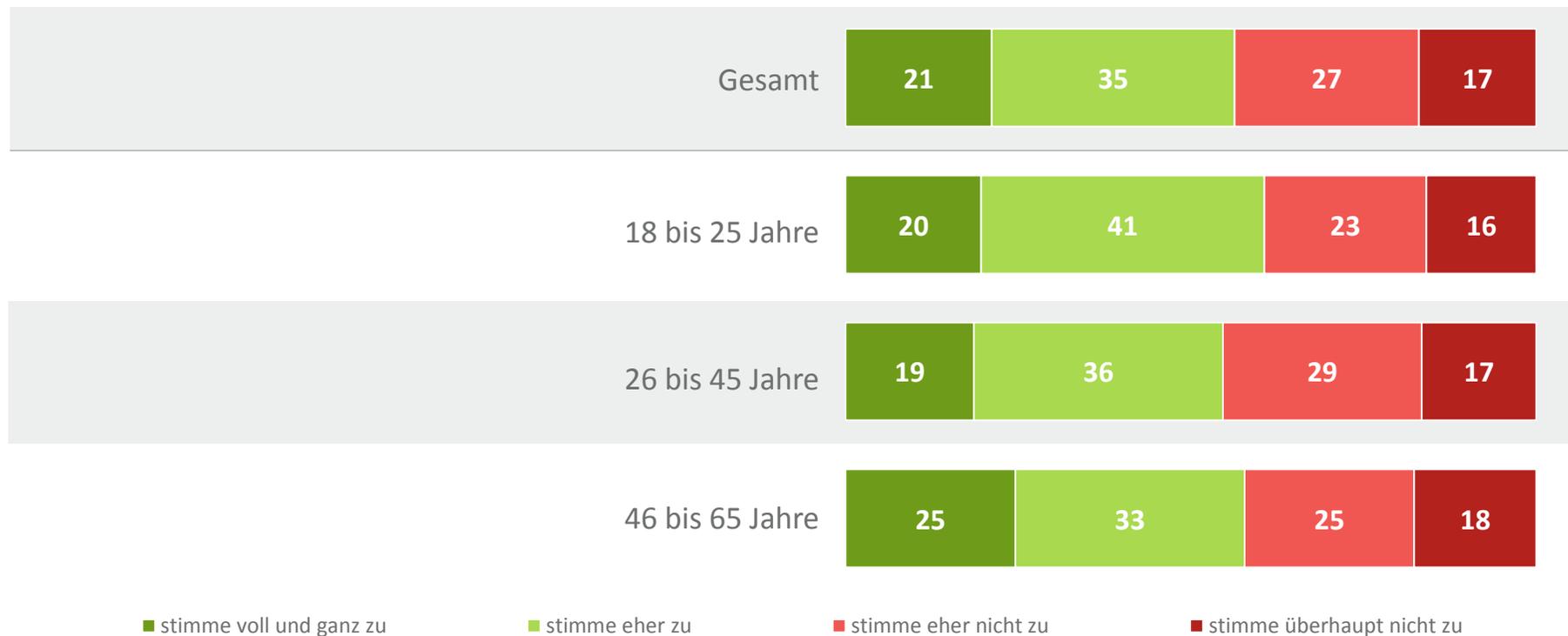


Angaben in Prozent; Aufgrund der Rundung muss die Summe der Antworten nicht immer 100 Prozent ergeben

Für mehr als die Hälfte der Befragten fördern Erbschaften Ungleichheit in der Gesellschaft

Erbschaften fördern die Ungleichheit in der Gesellschaft. Sie tragen dazu bei, dass Vermögende zusätzliches leistungsloses Vermögen erhalten.

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen.

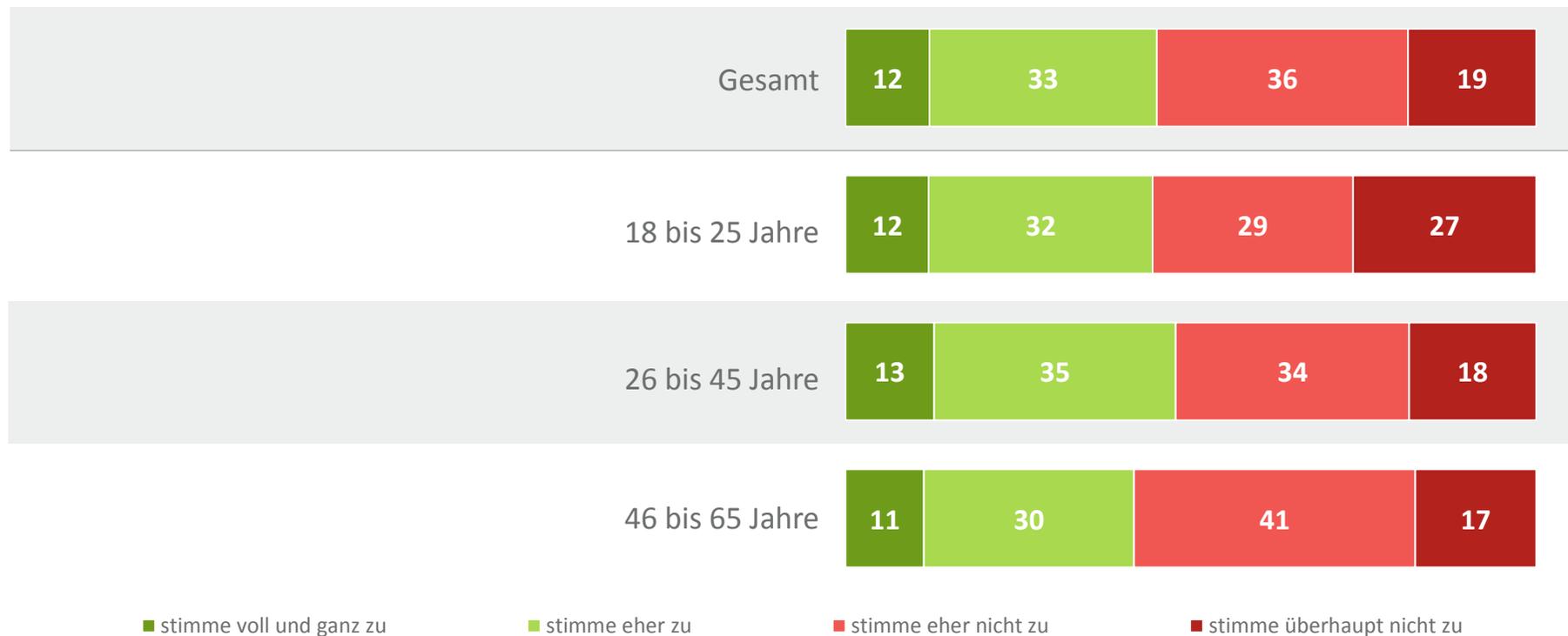


Angaben in Prozent; Aufgrund der Rundung muss die Summe der Antworten nicht immer 100 Prozent ergeben

Insbesondere Jüngere stimmen der Aussage überhaupt nicht zu, dass mit einer Erbschaft das Sparen für das Alter reduziert werden kann

Wer eine Erbschaft in Aussicht hat, kann seine Sparsbemühungen für das Alter reduzieren.

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen.

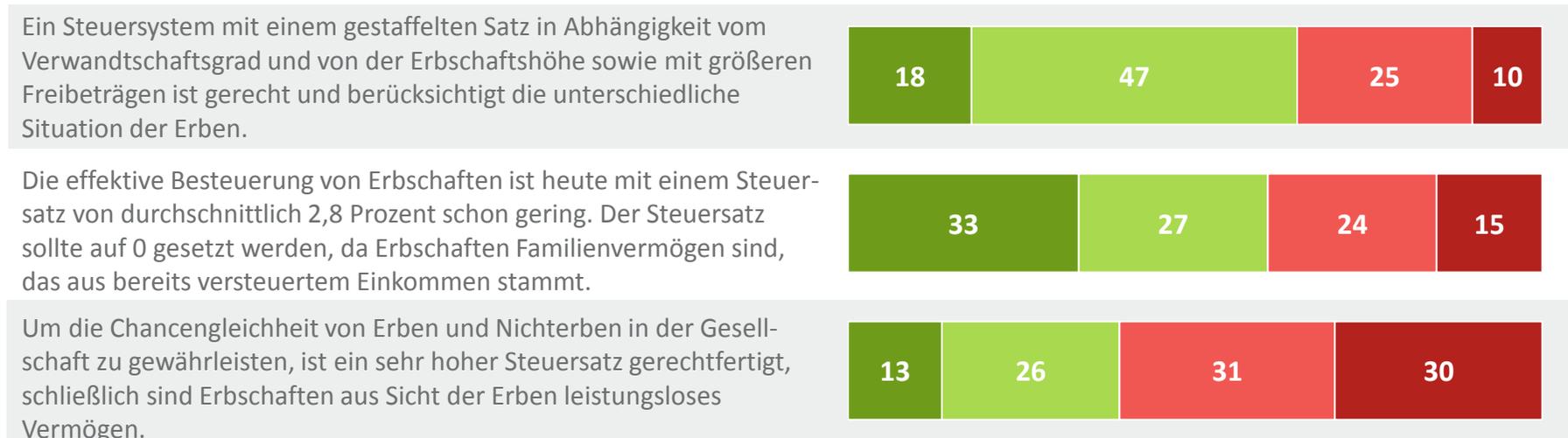


Angaben in Prozent; Aufgrund der Rundung muss die Summe der Antworten nicht immer 100 Prozent ergeben

Ein Drittel der Befragten sind voll und ganz für eine Senkung des Steuersatzes auf Null

Derzeit wird in Deutschland die Erbschaftssteuer reformiert, weil das Bundesverfassungsgericht schärfere Regeln für die Begünstigung von Firmenerben gefordert hat. In diesem Zusammenhang böte sich eine generelle Diskussion über die Erbschaftssteuer an.

Inwieweit stimmen Sie folgenden Varianten zu, welche für die Gestaltung der Erbschaftssteuer möglich wären?



■ stimme voll und ganz zu

■ stimme eher zu

■ stimme eher nicht zu

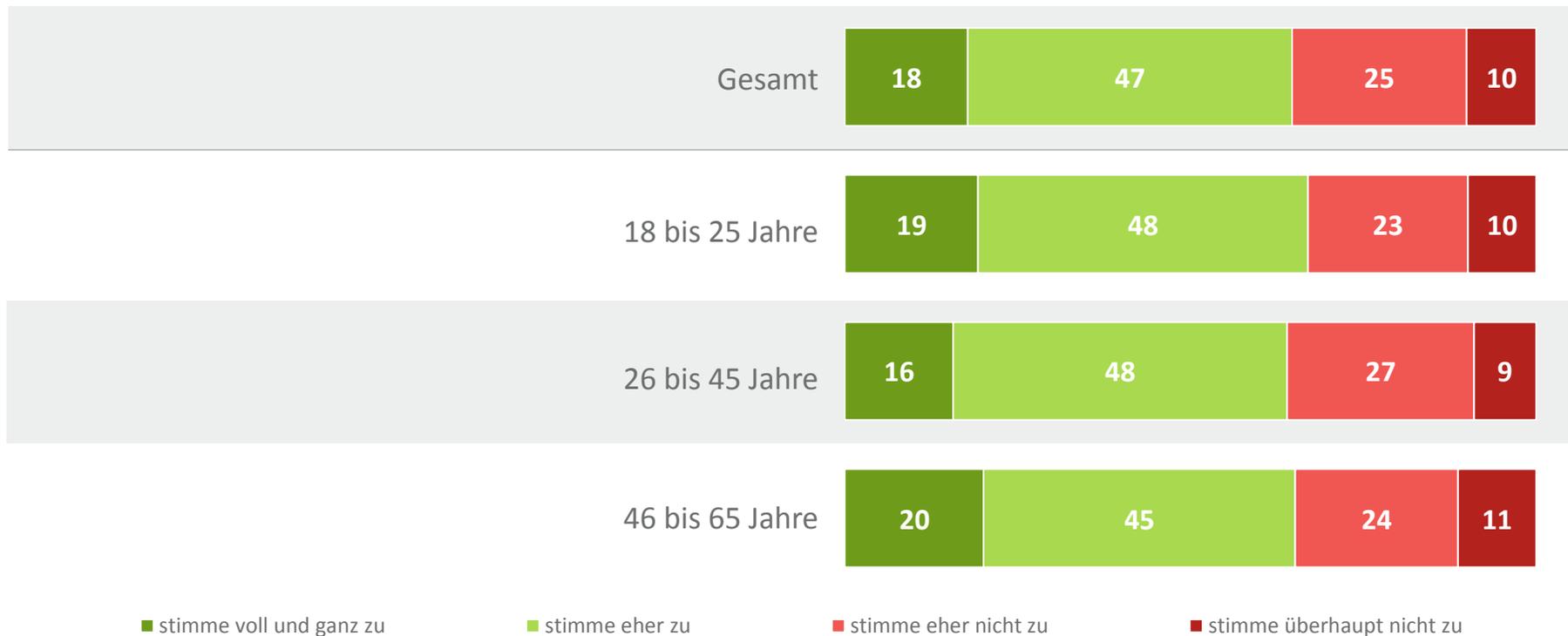
■ stimme überhaupt nicht zu

Angaben in Prozent; Sortiert nach Top2Box; Aufgrund der Rundung muss die Summe der Antworten nicht immer 100 Prozent ergeben

Rund zwei Drittel können sich einen Steuersatz vorstellen, gestaffelt in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad und Erbschaftshöhe

Ein Steuersystem mit einem gestaffelten Satz in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad und von der Erbschaftshöhe sowie mit größeren Freibeträgen ist gerecht und berücksichtigt die unterschiedliche Situation der Erben.

Inwieweit stimmen Sie dieser Variante zu, welche für die Gestaltung der Erbschaftssteuer möglich wäre?

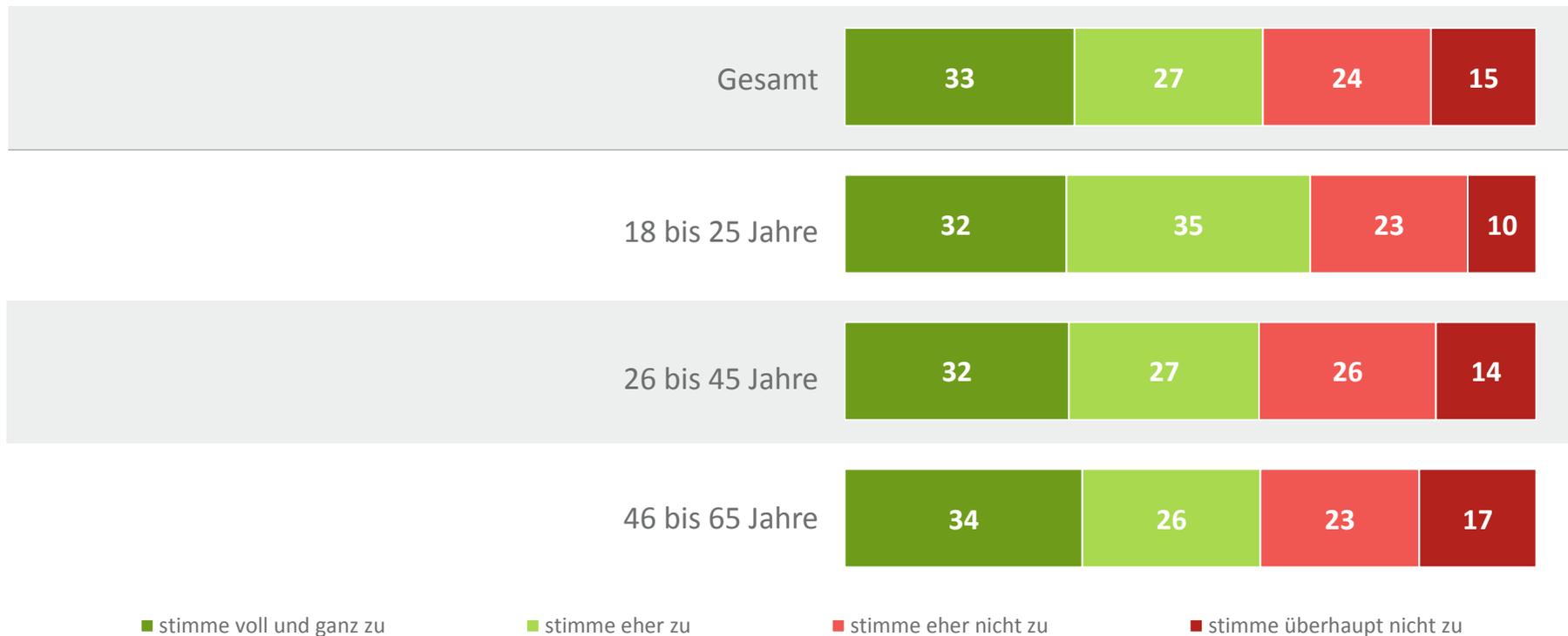


Angaben in Prozent; Aufgrund der Rundung muss die Summe der Antworten nicht immer 100 Prozent ergeben

Für sechs von zehn Befragten können sich einen Steuersatz von Null vorstellen

Die effektive Besteuerung von Erbschaften ist heute mit einem Steuersatz von durchschnittlich 2,8 Prozent schon gering. Der Steuersatz sollte auf 0 gesetzt werden, da Erbschaften Familienvermögen sind, das aus bereits versteuertem Einkommen stammt.

Inwieweit stimmen Sie dieser Variante zu, welche für die Gestaltung der Erbschaftssteuer möglich wäre?

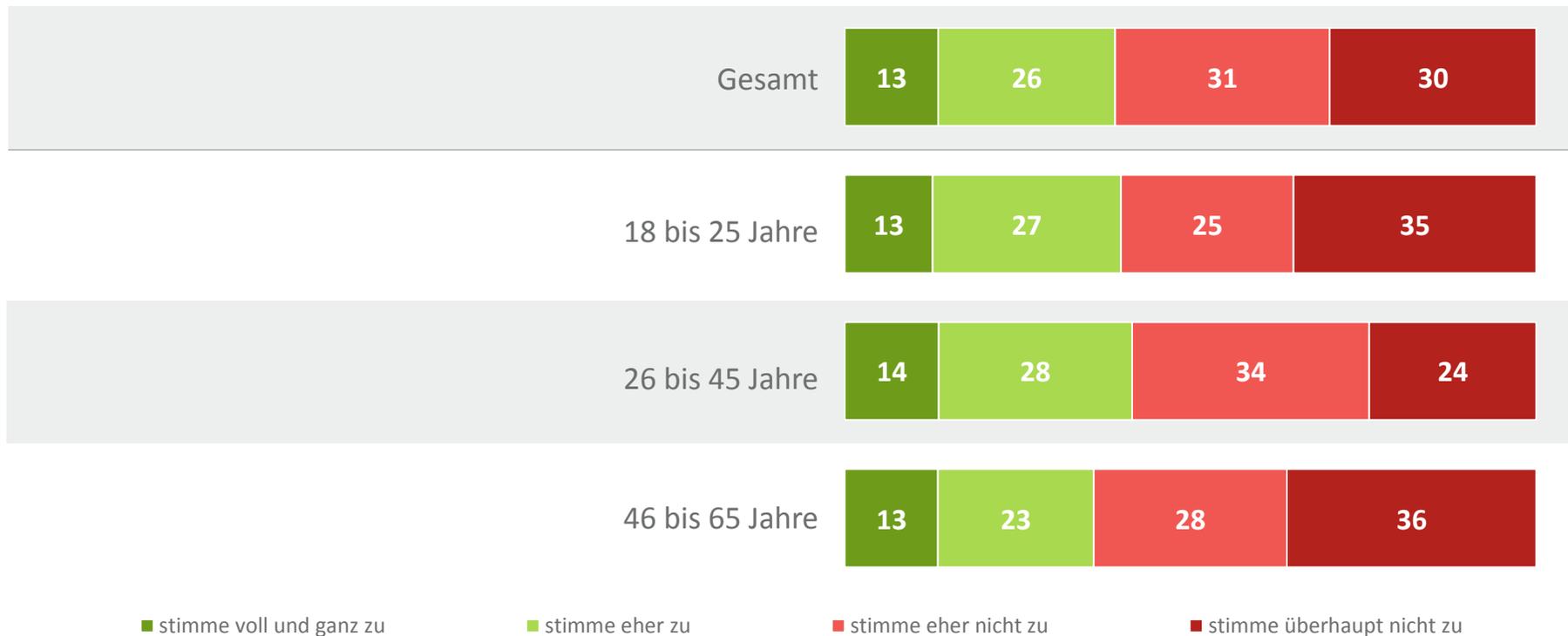


Angaben in Prozent; Aufgrund der Rundung muss die Summe der Antworten nicht immer 100 Prozent ergeben

Drei von Zehn sind voll und ganz gegen eine Erhöhung des Steuersatzes

Um die Chancengleichheit von Erben und Nichterben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ist ein sehr hoher Steuersatz gerechtfertigt, schließlich sind Erbschaften aus Sicht der Erben leistungsloses Vermögen.

Inwieweit stimmen Sie dieser Variante zu, welche für die Gestaltung der Erbschaftssteuer möglich wäre?



Angaben in Prozent; Aufgrund der Rundung muss die Summe der Antworten nicht immer 100 Prozent ergeben

DIA – Ausgewählte Trends 2015

Methodik und Stichprobe

- n = 1.060 Probanden
- Zielgruppe: Erwerbspersonen zwischen 18 und 65 Jahren; nicht befragt werden Schüler, Studenten und Azubis sowie Rentner (Vorruhestand, Rente wegen Erwerbsunfähigkeit)
- Durchführung: Online über YouGov Panel: www.yougovpanel.de
- Zeitraum der Befragung: 18.08.2015 bis 25.08.2015
- Gewichtung der Ergebnisse nach soziodemographischen Merkmalen
- Ergebnisse sind repräsentativ für die Gesamtheit der Zielgruppe